Hausordnung der Volkshochschule Dortmund für Haus Rodenberg

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Hausordnung gilt für alle Personen im Gebäude Haus Rodenberg hier speziell für die Schlossbar und angrenzende Räumlichkeiten im Rahmen einer Anmietung.

2. GRUNDSÄTZLICHES

Die vhs.Dortmund setzt ein respektvolles Miteinander, Toleranz und Wertschätzung voraus, unabhängig von der Weltanschauung, dem Lebensstil und der Religion. Die Räumlichkeiten und ihre Einrichtungsgegenstände sind werterhaltend und schonend zu behandeln sowie sauber und ordentlich zu hinterlassen.

3. HAFTUNG

Für Unfälle, Verluste und Schäden jeglicher Art kommt die Stadt Dortmund als Trägerin der vhs.Dortmund im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf. Die vhs.Dortmund haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von eingebrachten Sachen / Gegenständen der Teilnehmenden, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten einer*s Beschäftigten oder Beauftragten der vhs.Dortmund.

4. HAUSRECHT

Für die vhs.Dortmund wird das Hausrecht grundsätzlich durch den/die Direktor*in oder die bevollmächtigten Personen, z. B. in Form des Haus- und Dozentenservice, ausgeübt. Die bevollmächtigten Personen sind berechtigt, Nutzer*innen und Besucher*innen aufzufordern, das Gebäude zu verlassen, wenn deren Verhalten den Tatbestand des Hausfriedensbruchs erfüllt oder dieser Hausordnung widerspricht.

Personen wird der Zutritt verweigert, wenn Anlass zu der Annahme besteht, dass sie den Unterricht oder das friedvolle miteinander stören, andere Personen belästigen oder wenn sie wiederholt gegen die Hausordnung verstoßen.

5. RAUMNUTZUNG, INVENTAR UND REINIGUNG

- Die Räume dürfen nur innerhalb der Anmietzeit genutzt werden, um andere Nutzungen nicht zu behindern.
- Der*Die Nutzer*in verpflichtet sich für die Ordnung während der Veranstaltung zu sorgen.
- Durch die Veranstaltung darf der Betrieb der vhs.Dortmund oder das Umfeld des Haus Rodenberg nicht gestört werden.
- Einrichtungsgegenstände und Inventar verbleiben in ihren jeweiligen Räumen.
- Nach der Anmietzeit sind die Räume und der Vorplatz besenrein an die zuständigen Mitarbeitenden der vhs.Dortmund zu übergeben.
- Das Geschirr etc. ist sauber und hygienisch zu reinigen und in den Schränken zu verstauen.
- Die WC-Anlagen sind gereinigt zu hinterlassen.

6. ÜBERGABE UND ZUGANG ZUR SCHLOSSBAR

Bei der Raumübergabe durch den Haus- und Dozentenservice wird ein Übergabeprotokoll erstellt sowie Schlüssel übergeben. Der Nutzer*innen haftet expliziert für verlorengegangene Schlüssel und die dadurch entstehenden Kosten. Nach der Nutzung erfolgt die Raumübergabe inkl. Schlüsselrückgabe. Festgestellte Schäden etc. werden gemeinsam dokumentiert.

7. RAUCHVERBOT, FEUER UND OFFENES LICHT

Im Haus Rodenberg einschließlich in der Schlossbar besteht Rauchverbot. Feuer und offenes Licht (z. B. Räucherstäbchen, Kerzen, Teelichter, Wunderkerzen o. ä.) sind ebenfalls untersagt.

8. BRANDSCHUTZ, VERHALTEN BEI BRÄNDEN UND UNFALLVERHÜTUNG

Alle Personen sind verpflichtet, durch größte Vorsicht zur Verhütung von Bränden und anderen Schadensfällen beizutragen.
Besteht der Verdacht auf Umstände, die eine Brandgefahr darstellen können (z. B. Schmorgerüche, schadhafte Steckdosen), ist umgehend der Haus- und Dozentenservice zu benachrichtigen (siehe Übergabeprotokoll). Bei Bemerken eines Brandes ist den ausgehändigten Kurzanleitungen „Verhalten im Brandfall“ und der „Brandschutzordnung Teil D“ Folge zu leisten.

9. FLUCHTWEGE UND NOTAUSGÄNGE

Die Fluchtwege und Notausgänge sind durch Schilder gekennzeichnet. Es dürfen keine Gegenstände in den Fluchtwegen abgestellt, vorhandene Rauch- oder Brandschutztüren nicht verkeilt bzw. verstellt und Feuerwehrzufahrten müssen freigehalten werden.

10. TIERVERBOT

Das Mitbringen von Tieren ist generell untersagt. Dies gilt nicht für Assistenzhunde.

11. WERBUNG UND SAMMLUNGEN

Das Anbieten von Waren, Leistungen usw. sowie jegliche kommerzielle Werbung in der Einrichtung sind untersagt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den/die Direktor*in. Sammlungen jeder Art durch Dritte sind nicht gestattet.

12. FUNDSACHEN

Gegenstände aller Art, die in den Räumen gefunden werden, sind beim Haus- und Dozentenservice abzugeben.

13. MÜLLENTSORGUNG

Alle Abfälle sind selbständig durch den Nutzer*innen zu entsorgen.

14. BENUTZUNG/ABSTELLEN VON FAHRRÄDERN UND E-SCOOTERN

Die Benutzung von E-Scootern und Fahrräder im Gebäude sind nicht gestattet.
Fahrräder und E-Scooter dürfen nur außerhalb des Gebäudes abgestellt werden.